

Hinweise für den Mietinteressenten

Sie interessieren sich für das Objekt, das Sie soeben besichtigt haben:

Dann bitten wir Sie, sich bei unserem Empfang zu melden mit folgenden Dokumenten:

- ausgefülltes Anmeldeformular oder Unterlagen für eine Sozialwohnung,*
- eine Gehaltsbescheinigung,
- eine Identitätsausweiskopie,
- eine Kopie Ihrer Aufenthaltsbewilligung, wenn Sie nicht die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen,
- auf eigene Rechnung eine Bescheinigung jüngeren Datums (max. 3 Monate) des Betreibungsamtes (Office des Poursuites, rue du Stand 46 - CP 208, 1211 Genf 9, Tel. 022.388.90.90, Bürozeiten: durchgehend von 8:30 bis 15:30 Uhr oder www.geneve.ch).
- Empfehlungsschreiben

** Die Anmeldeunterlagen für Sozialwohnungen sind umfangreicher und können von Ihnen an der Rezeption oder direkt beim Kantonalen Wohnungsamt (Office Cantonal du Logement) abgeholt werden.*

Unsere Rezeption ist montags bis freitags v. 8:00 bis 12:30 Uhr und v. 13:30 bis 17:00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns v. 8:00 bis 12:00 Uhr und v. 14:00 bis 17:00 Uhr unter ☎ 022.839.09.25. Website: www.moservernet.ch.

Wenn Ihr Antrag angenommen wird:

Wir werden Sie telefonisch kontaktieren, um Ihnen mitzuteilen, dass Ihre Unterlagen akzeptiert wurden – vorbehaltlich der Auskünfte, die wir über Ihre Bonität erhalten, sowie der endgültigen Zuteilung der Wohnung. Im Rahmen dieses Anrufs werden wir Sie fragen, ob Sie weiterhin ernsthaft interessiert sind, die betreffende Wohnung zu mieten.

Nach Ihrer mündlichen Zusage werden wir Ihnen ein Zuteilungsschreiben zukommen lassen, in dem wir Sie bitten, einen Termin für die Vertragsunterzeichnung zu vereinbaren. Parallel dazu werden wir das Bonitätsauskunftverfahren einleiten.

Für jede Wohnungszuteilung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 120.-- zzgl. MWSt. vom Mieter erhoben.

Falls Sie nach diesem Telefonat kein Interesse mehr an einer Wohnung haben, wird Ihnen eine Stornogebühr in Höhe von CHF 200.-- zzgl. MWSt. – insbesondere zur Deckung der eingeholten Auskünfte – in Rechnung gestellt.

Bei einer verspäteten Absage, die zu einem Mieteinnahmenverlust für den Eigentümer führt, behalten wir uns das Recht vor, Ihnen neben der Stornogebühr in Höhe von CHF 200.-- zzgl. MWSt. einen zusätzlichen Schadenersatzbetrag in Rechnung zu stellen, der einer halben Monatsmiete entspricht.

Ablauf des Treffens, bei dem der Vertrag mit dem oder den Wohnungsvermietern geschlossen wird:

Wir bitten Sie:

- die Kautionsbescheinigung mitzubringen (entfällt bei Sozialwohnungen),
- einen Nachweis über Ihre Haftpflichtversicherung mitzubringen,
- in bar die erste Monatsmiete, einschliesslich der Stempelmarken- und Unterlagengebühren, zu begleichen.

Anlässlich dieses Treffens werden wir Ihnen mehrere Dokumente (Formulare für Briefkästen, Einzahlungsscheine oder Formular für die Teilnahme am Lastschriftverfahren, Merkblatt für die beim Auszug zu beachtenden Formalitäten usw.) aushändigen. Zudem werden Sie – vorbehaltlich der Erfüllung aller oben genannten Bedingungen – einen «Zugangsschein» erhalten.

Schliesslich wird eine Bestandsaufnahme vor dem Einzug zusammen mit dem Techniker der Wohnungsverwaltung und dem Hausmeister durchgeführt, dem Sie auch den genannten Zugangsschein aushändigen können, um die Schlüssel zu erhalten.